Kreisstadt Merzig



Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.11.2021

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr Sitzungsende: 20:09 Uhr

Ort, Raum: Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

27.09.2007

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 2021/1199 und Entlastung des Bürgermeisters
- 3 Neufassung Hundesteuersatzung 2021/1253
- 4 Änderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für 2021/60 die Kreisstadt Merzig, zuletzt geändert durch Satzung vom

4.1 Änderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Kreisstadt Merzig, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2007

2021/60-001

Seite: 1/28

5	Weiterbetrieb und Neuanschaffung stationärer und mobiler Geschwindigkeitsmesssysteme	2021/1178
6	Anpflanzung von Bäumen im Siedlungsraum / Entsiegelung	2021/1131
7	Aufhebung eines Erschließungsvertrags im Stadtteil Merzig	2021/1198
8	Neuregelung der Wahlplakatierung	
8.1	"Plakatflut - Muss das sein?"; Antrag B90/Die Grünen vom 10.10.2021	2021/1234
8.2	Erarbeitung einer Wahlwerbesatzung	2021/1217
9	Ausschluss von Schottergärten	2021/1147
9.1	Ausschluss von Schottergärten	2021/1147-001
10	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Ausgleichsmaßnahmen für den Baubetriebshof außerhalb der Saarauen"	2021/1242
11		
	Die Voraussetzungen für eine Tiny-House Siedlung schaffen; Antrag B'90/Die Grünen vom 10.05.2021	2021/976
11.1		2021/976
11.1	Antrag B'90/Die Grünen vom 10.05.2021 Sachdarstellung: Die Voraussetzungen für eine Tiny-House	

- 13.1 Ausweisung von Referenzflächen; Antrag der CDU-Fraktion vom 2020/656-002 03.09.2020
- 14 "Ein Waldschutzgebiet für Merzig Pilotprojekt für Walderleben 2020/657 und Biodiversität"; Antrag B90/Die Grünen vom 28.09.2020
- 15 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig versammelt. Er bedauere, dass man nun wieder auf Videokonferenzen ausweichen müsse, danke aber allen Fraktionen, dass man sich darauf einvernehmlich verständigt habe. Dies gelte voraussichtlich für die kommenden Ausschussund Ratssitzungen fort.

1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch aus den Reihen der Zuhörer ergeben sich keine Wortmeldungen.

Peststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung des Bürgermeisters ungeändert beschlossen

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG bestellt der Stadtrat bei Sitzungen, in denen über die Jahresrechnung beraten wird, für diesen Gegenstand der Tagesordnung einen besonderen Vorsitzenden. Dieser besondere Vorsitzende darf nicht mitwirkender Beigeordneter sein. Es handelt sich hier um den Jahresabschluss 2018. 2018 waren Dr. Manfred Kost, Rosemarie Gruhn und Axel Ripplinger ehrenamtliche Beigeordnete. Dies hat zur Folge, dass die Stadtverordneten Dr. Manfred Kost und Axel Ripplinger nicht zum besonderen Vorsitzenden bestellt werden können. Diese Stadtverordneten haben gemäß § 101 Abs. 1 Satz 5 KSVG auch kein Stimmrecht, da sie den Bürgermeister im betreffenden Zeitraum 2018 als ehrenamtliche Beigeordnete vertreten haben. Bisher war es gängige Praxis, dass das älteste Mitglied des Stadtrates vom Stadtrat zum besonderen Vorsitzenden bestellt wurde. Ältestes Mitglied ist Heinz Temmes (Grüne). Hiergegen werden keine Bedenken aus der Mitte des Rates geäußert.

Heinz Temmes (Bündnis 90/Grüne) übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für das Vertrauen. Er danke außerdem Geschäftsbereichsleiterin Süßmilch für die detaillierte Ausarbeitung. Er erläutert: "Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. November 2021 mit dem Jahresabschluss 2018 beschäftigt. In der Sitzung wurde das Rechenwerk eingehend erläutert. Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von - 1.690.689,09 € ab. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, den geprüften Abschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag durch Verringerung der allgemeinen Rücklage auszugleichen (einstimmig bei 1 Enthaltung) und den Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 2 KSVG zu entlasten (einstimmig bei 2 Enthaltungen). Einzelheiten zu den Zahlen konnten Sie dem Prüfbericht entnehmen."

Ratsmitglied Dyck (SPD) schließt sich Herrn Temmes an und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes. Nachfragen an die Verwaltung seien stets schnell beantwortet worden.

Beschluss:

- 1. Der vorgelegte geprüfte Jahresabschluss 2018 wird festgestellt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von -1.690.689,09 € erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage. (Abstimmungsergebnis oben)
- 2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. (Abstimmungsergebnis unten)

Die Stadtverordneten Dr. Kost und Ripplinger haben gemäß § 101 Abs. 1 Satz 5 KSVG kein Stimmrecht.

Nach der Abstimmung gibt Herr Temmes den Vorsitz wieder an Bürgermeister Hoffeld ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	2
26	0	3

3 Neufassung Hundesteuersatzung

2021/1253

geändert beschlossen

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) betont, der Beschluss von Steuererhöhungen sei zwar unpopulär, man sehe jedoch die Notwendigkeit, nach fast zehn Jahren den Hundesteuersatz zu erhöhen. Gegebenenfalls solle man in Zukunft den Zeitraum zwischen den Erhöhungen verringern. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Hundesteuer eine Lenkungssteuer. Es bestünden zwei Möglichkeiten: Der Vorschlag der Verwaltung sehe vor, Bürger, die nur einen Hund besitzen, in geringer Höhe zu belasten, während Halter mehrerer Hunde entlastet würden. Nach Gesprächen innerhalb der CDU-Fraktion habe er einen Alternativvorschlag präsentiert. Dieser sehe bei der Haltung mehrerer Hunde eine gleichmäßige Erhöhung vor. Dieser Vorschlag sei jedoch nicht als der einzig richtige anzusehen, der Fraktionsvorsitzende bitte um eine Diskussion, um abschließend im demokratischen Verfahren den besten Vorschlag auszuwählen. Diese Erhöhung sei nicht nur nach Jahren der Nichterhöhung notwendig, die Verwaltung habe zudem weitere Regelungen in die Satzung aufgenommen. So würden beispielsweise Tierheimhunde und Kadaversuchhunde für ein Jahr von der Steuerpflicht befreit. Diesen solidarischen Beitrag bewerte er als Hundebesitzer als positiv. Daneben habe man als CDU-Fraktion den Vorschlag gemacht, zusätzlich Auslandshunde für ein Jahr von der Steuer zu befreien. Hierbei gehe es jedoch nicht um Hunde ausländischer Züchter. Die Verwaltung prüfe zudem die Einrichtung einer Hundespielwiese mit externen Betreuern. Aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden sei dies jedoch keine Aufgabe der Verwaltung, Steuern werden grundsätzlich ohne Gegenleistung erhoben.

Ratsmitglied Manfred Klein (SPD) erörtert, die saarländischen Kommunen seien angehalten, die Abgaben anzuheben. Merzig liege in Bezug auf die Höhe der Abgaben im Mittelfeld. Innerhalb der SPD-Fraktion habe man sich entschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion zu unterstützen, da dieser sozial gerechter erscheine. Es handele sich nur um rund 8.000 € Mehreinnahmen, deshalb solle man keinen politischen Streit vom Zaun brechen.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) bestätigt, politischen Streit führe man gegebenenfalls an anderer Stelle, hier sei er jedoch nicht angebracht. Für die Grünen-Fraktion sei es erfreulich, dass sich viele Menschen für Tierschutz und Tierwohl einsetzten. Mit der Haltung von Tieren seien auch Kosten für die Allgemeinheit verbunden. Einrichtungen wie der Wolfspark oder der Archepark würden neben Spenden auch aus Steuergeldern finanziert, dies sei gut so. Reitwege kosteten Geld, Infrastruktur für die Hundehalter, beispielsweise Kotbeutel, müssten ebenfalls finanziert werden. Die Hundesteuer sei keine zweckgebundene Steuer, auf den ersten Blick erkenne der Hundehalter keine Gegenleistung. Trotzdem helfe es dem Ansehen der Stadt Merzig, wenn auch die Merziger Hundehalter in der Stadt Angebote nutzen könnten, die andere Kommunen schon zur Verfügung stellten. Man sei dankbar für die Zusage der Verwaltung, verschiedene Maßnahmen prüfen zu wollen. Er könne sich beispielsweise Freilaufflächen auf städtischen, nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen vorstellen. Die Grünen-Fraktion begrüße darüber hinaus den Vorschlag der CDU-Fraktion, die Auslandshunde in die Steuerbefreiung aufzunehmen. Er selbst werde sich seiner Stimme enthalten, da er den Vorschlag zwar ausdrücklich begrüße, sich jedoch darüberhinausgehende Maßnahmen wünsche.

Ausschussmitglied Schuh (FWM/FDP- Fraktion) bekräftigt ebenfalls, man wolle sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen. Er sehe die Absenkung für den zweiten und dritten Hund im Verwaltungsvorschlag als zu groß.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Kreisstadt Merzig zum 01.01.2022 wird beschlossen (Abstimmungsergebnis oben).

Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Steuersätze (1. Hund = 69 €, 2. Hund 138 € und 207 € für jeden weiteren Hund) werden beschlossen (Abstimmungsergebnis unten).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	3
28	0	4

Anderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Kreisstadt Merzig, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2007

2021/60

4.1 Änderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Kreisstadt Merzig, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2007

2021/60-001

ungeändert beschlossen

Ratsmitglied D'Auria (SPD) stellt fest, er könne nur auf die alte Anlage zu diesem Punkt zugreifen. Die vor mehreren Tagen zur Verfügung gestellte neue, geänderte Anlage sei nicht mehr verfügbar.

Der Vorsitzende erläutert, die aktuelle Neufassung sowie ein Vergleich der beiden Satzungen sei in der Vorlage des TOP 4.1 zu finden, nicht unter dem übergeordneten TOP 4.

Ratsmitglied D'Auria (SPD) bedankt sich für die Aufklärung und bemängelt, die Hierarchiestruktur der Tagesordnungspunkte im Ratsinformationssystem Allris sei unübersichtlich. Hierüber habe es in der Vergangenheit bereits Irritationen gegeben, dies sei in der Vergangenheit nicht so gewesen.

Der Vorsitzende nimmt die Kritik zur Kenntnis und sagt zu, dies verwaltungsintern besprechen zu wollen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates für die Kreisstadt Merzig gemäß der Empfehlung des Fachausschusses zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	0

Weiterbetrieb und Neuanschaffung stationärer und mobiler Geschwindigkeitsmesssysteme

2021/1178 ungeändert beschlossen

Ratsmitglied Lorenz (SPD) rügt, die Sitzungsvorlagen dienten dazu, den Gremienmitgliedern eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen. Dazu gehöre, dass die dargestellten Sachverhalte durch sachorientierte Unterlagen untermauert und transparent dargestellt würden. Vorliegend werde jedoch lediglich über Erfahrungswerte mit verschiedenen Messsystemen und deren rechtliche Einordnung berichtet. Daneben würden als Grundlage für die Beschaffung einer weiteren stationären Anlage entsprechende Messergebnisse aufgeführt. Bereits in der Vergangenheit habe man an der benannten Stelle die Installation einer stationären Messanlage vorgesehen, dies sei durch die Unfallsituation begründet worden. Hierauf werde nun nicht mehr zurückgegriffen. Er halte es für nicht ausreichend, die Beschaffung einer stationären Messanlage alleine auf der Basis von Geschwindigkeitsmessungen zu begründen. Vielmehr müsse die Überprüfung des Verkehrsraumes auf dessen ordnungsgemäßen Zustand mit in die Entscheidungsfindung einfließen, ebenso die Begründung für die Anordnung der entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung. Der dortige Fußgängerüberweg entspreche nicht den einschlägigen Richtlinien. Auch die Grundstücksbegrenzung des SHG-Klini-

kums, eine hohe Hecke, stelle eine gefährliche Sichtbehinderung dar. Durch die Hecke könnten Fahrzeugführer Fußgänger, die das Klinikgelände verließen, nicht rechtzeitig erkennen. Aus diesem Grund sei es in der Vergangenheit zu Auffahrunfällen gekommen. Die Hecke behindere außerdem die Sicht aus den, bzw. in die Seitenstraßen. Aus der wartepflichtigen Zufahrt des SHG-Klinikums in die Trierer Straße näherten sich häufig Einsatzfahrzeuge mit Sonder- und Wegerechten. Dann entstünden durch die Sichtbehinderung gefährliche Situationen. Um eine sachgerechte und verantwortliche Entscheidung treffen zu können, sei die Vorlage folgender Unterlagen mit den jeweiligen Begründungen erforderlich:

- Die beiden verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
 - a) zwischen der Einmündung zum Haupteingang SHG-Klinikum Autohaus Raiffeisen (ehem. Hilger) sowie
 - b) die nachträgliche Erweiterung dieses Bereiches bis zur Einmündung der Straße "Zum Kieselberg"
- Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Anlage des Fußgängerüberweges auf der Trierer Straße vor der SHG-Klinik
- Die Messprotokolle, die als Grundlage der Entscheidung von der Verwaltung angeführt würden

Bevor diese Unterlagen den Gremienmitgliedern vorlägen, sei eine sachorientierte Entscheidung unmöglich. Die vielversprechend zugesagte Transparenz der Verwaltung zeige sich ihm keinesfalls. Er selbst sehe sich außer Stande, der Beschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage zuzustimmen, solange derart eklatante Missstände in dem betreffenden Verkehrsraum zu erkennen seien. Solle dennoch über den TOP abgestimmt werden, so bitte er darum, getrennt über die Beschaffung mobiler und stationärer Anlagen abstimmen zu lassen. Abschließend bitte er um Mitteilung, nach welchen grundsätzlichen Kriterien die mobilen Messstellen in der Kreisstadt Merzig ausgesucht und eingerichtet würden.

Der Vorsitzende bedauere, dass Ratsmitglied Lorenz (SPD) die Transparenz der Verwaltung bemängelt. Auch vor drei Jahren habe Herr Lorenz vehement gegen den Blitzer in der Trierer Straße gesprochen. Transparenter als jetzt habe man die Sache nicht machen können, in der letzten Hauptausschusssitzung habe man äußerst ausführlich über die Thematik informiert. Die Sachorientierung zeige sich schon daran, dass man sich nicht nur auf vorhandene Messdaten stütze, sondern auch die Polizei ähnlicher Auffassung sei wie die Verwaltung. Auch aus der Verwaltung der SHG-Klinik sei der Wunsch nach dieser Anlage geäußert worden.

Ressortleiter Jung zeigt sich ebenfalls überrascht über den Vorwurf der mangelnden Transparenz. Man sei sicherlich in der Lage, alle geforderten Unterlagen zu präsentieren, diese umgehend vorzulegen sei jedoch nicht möglich. Falls Informationsbedarf seitens des Rates bestehe, könne er die gewünschten Informationen mit einer gewissen Vorlaufzeit bereitstellen. In den letzten Monaten habe man über mehr als acht Wochen einen sog. "Panzerblitzer" an potentiellen Stellen mobil eingesetzt, an denen dauerhafte Geschwindigkeitsmessungen in Frage kämen. In diesem Rahmen habe man auch am Standort der SHG-Klinik gemessen. Insgesamt habe man im Schnitt 60 Verstöße pro Tag an den einzelnen Messstellen festgestellt, im Bereich der SHG-Klinik im Schnitt 141,6 Verstöße pro Tag. Ein erheblicher Anteil hiervon entfiele auf den bußgeldbewehrten Geschwindigkeitsbereich, im Schnitt fielen 2,5

Fahrverbote pro Tag an dieser Stelle an. Allein diese Tatsache sei aussagekräftig genug, im Zusammenhang mit der sehr nahe an der Straße gelegenen Klinik, in deren psychiatrischer Abteilung Patienten behandelt würden, die nach Auffassung der Klinikleitung nicht, nicht vollständig oder teilweise eingeschränkt verkehrsfähig seien. Betreffend die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gebe es in der StVO eine katalogisierte Darstellung, in der Kliniken und Krankenhäuser explizit aufgeführt seien.

Ratsmitglied Klein (SPD) stellt klar, es handele sich um die Einzelmeinung von Herrn Lorenz. Man habe in der Fraktion nahezu einstimmig für den Standort gestimmt, da er sinnvoll sei. Aus diesem Grund stimme die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zu, zumal er auf Sicherheit und nicht auf Abzocke bedacht sei. Als ehemaliger technischer Leiter der Klinik sei ihm bewusst, dass die Klinikleitung das Vorhaben unterstütze, um diesen Gefahrenpunkt einzugrenzen. Dies belegten auch die 2.000 Fälle innerhalb von 14 Tagen.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) erinnert sich, man sei über die Grünen-Fraktion hergefallen, als diese den ersten Blitzer in Merzig beantragt habe. Mittlerweile gehe es in einigen Bereichen aber gar nicht mehr anders, dies hätten die Geschwindigkeitsmessungen eindrücklich belegt. Trotzdem habe Ratsmitglied Lorenz auch andere Punkte angesprochen, beispielsweise den Fußgängerüberweg. Die Grünen-Fraktion habe in der Vergangenheit angeregt, mit dem Verkehrsraum anders umzugehen. Wenn man dort eine Rennstrecke präsentiere, sei es nicht verwunderlich, dass zu schnell gefahren werde. Darüber hinaus wundere er sich über die Aussage der SHG-Klinik. In der Vergangenheit habe die Verwaltung zugesagt, mit der Klinik Gespräche zu führen, um die Hecke zurückzuversetzen oder diese an der neuralgischen Stelle des Fußgängerüberweges komplett zu entfernen und dort einen Baum zu pflanzen. Die Grünen-Fraktion wolle selbstverständlich, dass an dieser Stelle sicher gefahren werde, dazu gehöre auch, Temposünder zu blitzen. Er wolle die übrigen Punkte, die von Herrn Lorenz (SPD) angesprochen wurden, aber nicht unter den Tisch fallen lassen, insbesondere die verkehrsrechtlichen Dinge. Diese solle man parallel zum Beschluss prüfen, außerdem solle man bezüglich der Hecke nochmals mit der SHG-Klinik sprechen. Trotzdem wolle man als Grünen-Fraktion dem Beschluss zustimmen.

Der Vorsitzende betont, man sei auch mit den Verkehrsexperten der Polizei im ständigen Austausch.

Ressortleiter Jung gibt Ratsmitglied Lorenz (SPD) recht. Der Fußgängerüberweg sei nicht regelkonform. Man stehe im Kontakt mit mehreren Beteiligten, um diesen an eine zulässige Stelle zu verlegen. Diese Maßnahme werde unabhängig von den Geschwindigkeitskontrollen erfolgen.

Ratsmitglied Schuh (FWM/FDP-Fraktion) äußert, er halte Geschwindigkeitskotrollen dort für angebracht, wo Unfallschwerpunkte lägen oder Menschen gefährdet würden. 41 Geschwindigkeitsüberschreitungen wunderten ihn in einer Tempo-30-Zone nicht, da sei man schnell mal 1 oder 2 km/h zu schnell gefahren. Er erkundigte sich bei Herrn Jung, ab welcher Schwelle man hier von einem Verstoß spreche. Außerdem komme es für ihn nicht in Frage, den Fußgängerüberweg zu verlegen. Wenn dieser nicht konform sei mit der Installation der Blitzeranlage, dann müsse man auf diese verzichten. Darüber hinaus sei die Tempo-30-Zone sehr lang. Er sehe keinen Grund, warum diese über die Einfahrt des Krankenhauses hinausgehe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es weiterhin einen Fußgängerüberweg geben werde. Dieser habe jedoch nichts mit dem in Rede stehenden Beschluss zu tun, hier müsse man trennen. Man beschließe die Aufstellung einer Messanlage auch nicht zum Spaß, sondern nur aufgrund der vorliegenden Messergebnisse. Es wundere ihn, dass man nun, trotz der Einigkeit im Hauptausschuss, so lange darüber diskutiere.

Ressortleiter Jung schließt sich an. Es gehe nicht darum, den Fußgängerüberweg zu entfernen, sondern darum, ihn so zu verschieben, dass er den geltenden Regularien entspreche. Außerdem seien es nicht nur 41, sondern 141 Übertretungen am Tag, davon seien im Schnitt 23 im Bußgeldbereich, 2,5 zögen im Schnitt ein Fahrverbot nach sich.

Ratsmitglied Temmes (Bündnis 90/Grüne) erkundigt sich nach der maximal gefahrenen Geschwindigkeit an dieser Stelle.

Ressortleiter Jung antwortet, in der Spitze habe man 80 km/h gemessen.

Ratsmitglied Santo (Bündnis 90/Grüne) widerspricht der Aussage von Ratsmitglied Schuh (FWM/FDP-Fraktion), dass der Fußgängerüberweg wichtiger sei als die Messanlage. Sie sei selbst in der SHG-Klinik tätig gewesen und könne versichern, der Fußgängerüberweg liege sehr praktisch an dieser Stelle, um den Personalparkplatz zu erreichen.

Ratsmitglied Schuh (FWM/FDP-Fraktion) fügt an, man könne sich darüber streiten, was nun wichtiger sei, aber der Fußgängerüberweg sei sehr wichtig und liege an der aktuellen Position genau richtig.

Ratsmitglied Lorenz (SPD) äußert, er sei nicht grundsätzlich gegen die Aufstellung einer stationären Messanlage, er möchte jedoch kurz auf die Historie eingehen. Am 21.11. sei die Vorlage erstmals im Hauptausschuss beraten worden, damals wie heute ohne Anlagen und ohne Begründung. Er habe damals schon bemängelt, dass es unmöglich sei, ohne die entsprechenden Unterlagen eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Erneut beraten habe man die Vorlage am 07.12. im Hauptausschuss, angehängt war die Anordnung betreffend den Bereich zwischen Haupteingang und dem Autohaus Hilger, die Auswertung der gemessenen Geschwindigkeiten, die Auflistung der Raserschwerpunkte im Stadtgebiet und die Stellungnahmen der Polizei vom 24.10. und vom 27.11. Seit dieser Zeit sei offensichtlich nichts geschehen. Man habe sich nun mit der Polizei und den entsprechenden Gremien in Gespräche über die Verlagerung des Fußgängerüberweges begeben. Es sei vier Jahre her und die Hecke am Krankenhaus sei immer noch ein unübersichtlicher Punkt. Wenn die SHG-Klinik nachvollziehbarer Weise eine Verbesserung der Verkehrssicherheit fordere, solle man an diese appellieren, die Hecke zurückzuschneiden. Im Übrigen habe sich die Polizei damals nicht für eine stationäre Messanlage ausgesprochen, sondern regelmäßige Kontrollen angeregt. Nach vier Jahren sei der Fußgängerweg immer noch da, die Hecke noch immer nicht zurückgeschnitten. Wenn man so vorgehe, könne man an allen damals benannten Raserschwerpunkten eine solche Messanlage hinstellen.

Der Vorsitzende müsse dem vehement widersprechen. Selbst wenn die SHG-Klinik die Hecke entfernt hätte, so hätte sich an der Situation trotzdem nichts geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- 1. die Errichtung einer weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Trierer Straße im Bereich der SHG-Klinik (Abstimmungsergebnis oben) sowie
- 2. den Abschluss eines Poolvertrages zur Miete von drei stationären Messanlagen und fünf Geschwindigkeitsmesssystemen einschließlich der erforderlichen Auswertungs-Software mit der Firma Vetro GmbH über 24 Monate ab dem 01.01.2022 (Abstimmungsergebnis unten).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	2	4
32	0	1

6 Anpflanzung von Bäumen im Siedlungsraum / Entsiegelung

2021/1131

ungeändert beschlossen

Ratsmitglied Klose (SPD) verkündet, die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen. Baumbestände innerhalb von Siedlungsräumen seien ein Gewinn für die Lebensqualität der Bewohner. Es sei zu begrüßen, dass diesbezüglich vielerorts Initiativen auf den Weg gebracht würden. Was dies im Einzelnen für Klima, Mensch und Tier bedeute, sei im Sachverhalt zutreffend dargelegt. Da sich die eine große Zahl der Flächen in den Siedlungsräumen in privater Hand befinde, müsse man die Grundstückseigentümer einbeziehen, damit auch im privaten Bereich die Intentionen der Stadt umgesetzt würden. Hier sei sicherlich noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Darum sollten private Initiativen unterstützt werden, unabhängig davon, ob es sich um Eigenheimbesitzer, Gewerbetreibende oder Unternehmer handele. Es sei gut, dass eine finanzielle Unterstützung angedacht sei, dabei solle es nicht nur um die Kosten einer Neuanpflanzung gehen, sondern auch um das, was später auf die Besitzer zukomme, sobald die Bäume sich entwickelt hätten und es um den Rückschnitt oder die Entsorgung des Grünschnittes gehe. Der angestrebte Erlass einer Baumschutzsatzung sei ebenfalls hilfreich, sie biete Orientierung und Rechtssicherheit. In Merzig könne man die Situation differenzierter betrachten, in den kleineren Ortsteilen sei kein dringender Handlungsbedarf gegeben. In Wellingen beispielsweise seien in den letzten Jahren auf privaten Flächen viele Bäume gepflanzt worden, bestehende Bäume würden gut gepflegt und, wenn erforderlich, erneuert. Wellingen sei offenbar bestrebt, seinem Beinamen "Heckenwellingen" immer noch gerecht zu werden. In anderen kleineren Ortsteilen sei die Situation ähnlich. Mit alledem müssten sich Fachleute aus der Verwaltung und von Extern auseinandersetzen, um zu erkennen, welche Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll seien. Man tätige eine Investition in die künftige Lebensqualität und in die Attraktivität der Stadt und der Stadtteile.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) verkündet, seine Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag. In den zurückliegenden Jahren habe die Grünen-Fraktion immer wieder Anträge gestellt, die darauf abzielten, den Anteil von Bäumen in der Kernstadt und den

Stadtteilen zu erhöhen. Mehr Grün in der Stadt bedeute mehr Lebensqualität, nicht nur optisch, sondern auch in der Abmilderung von Temperaturextremen. Baumpflanzungen, Biodiversitätsinseln, naturnahe Vorgärten, temporäre Mikrowälder, Fassaden- und Dachbegrünungen seien einige Möglichkeiten, Temperaturspitzen um bis zu 20 °C zu reduzieren. Neben den Vorschlägen der Verwaltung, die die eigenen Anträge aufgriffen und die man ausdrücklich unterstütze, wolle er erneut auf den traurigen Zustand vieler Bäume im Stadtgebiet hinweisen, die aufgrund massiver Stammschädigungen an Vitalität eingebüßt und ihre Wirkung als Klimaschutzfaktor weitestgehend verloren hätten. Zudem stellten die Stammverletzungen und Stammfäulen in absehbarer Zeit ein Sicherheitsrisiko dar. Beispielsweise habe er die Kastanien am Viehmarkt aufgelistet, von 18 Bäumen seien 16 in einem desaströsen Zustand. Auch die Bäume entlang des Seffersbaches seien nicht gesund. Er sehe einen sukzessiven Ersatz als notwendig an. Nur vitale Bäume seien in der Lage, die Leistungen zu erbringen, die so wichtig seien. Bei den genannten Bäumen sei kein Wachstum mehr erkennbar, sie investierten alle Kraft in den Erhalt des Status Quo. Man unterstütze den Vorschlag der Verwaltung und hoffe, dass es nicht nur beim Vorschlag bleibe. Hier sei er jedoch guter Dinge.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) führt an, die Vorredner hätten bereits viele gute Gründe genannt, warum man den Verwaltungsvorschlag unterstützen sollte. Der CDU-Fraktion sei es wichtig, die Ortsräte in die Standortfindung einzubinden, um Beschädigungen oder andere Konflikte aufgrund ungünstiger Standorte zu vermeiden. Auch die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen würden das Projekt positiv auffassen. Es sei der richtige Weg, Bevölkerung und Ortsräte einzubinden, darum unterstütze die CDU das Vorhaben. Ebenfalls unterstützen werde man die Baumschutzsatzung im öffentlichen Raum. Es sei wichtig, als Verwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen, um zu verdeutlichen, wie wichtig die Bäume in den Ortsteilen seien. Als weitere Idee rege er an, in Zukunft zu diskutieren, wie man Bäume auch im privaten Raum schützen könne. Es mache keinen Sinn, hier Baumschutzsatzungen auf den Weg zu bringen, dies führe eher dazu, dass Bäume vor Erreichen des Durchmessers entfernt würden. Man müsse die Bürger positiv unterstützen und fördern. Er schlage vor, dies in einer der nächsten Ausschusssitzungen zu beraten. Beispielsweise könne er sich eine Reduzierung der Abwassergebühren vorstellen.

Ratsmitglied Temmes (Bündnis 90/Grüne) verkündet, er werde dem Vorschlag zustimmen. Man solle sich jedoch an der Vereinigung der Straßenbauingenieure orientieren. Diese habe eine Tiefe und einen Abstand zu bestimmten Punkten und Objekten vorgeschrieben. Das Wurzelwerk mancher Bäume betrage das Zweieinhalbfache der Kronenbreite. Im Fitter Weg seien Straße und Gehweg defekt, die Bäume seien nicht ordnungsgemäß gepflanzt worden. Er bitte darum, dies bei der Pflanzung weiterer Bäume zu beachten.

Beschluss:

- 1. Die Kreisstadt Merzig setzt sich zum Ziel, den Grünanteil in der Kreisstadt Merzig und ihren Stadtteilen durch die vermehrte Anpflanzung von Bäumen bevorzugt auf versiegelten Flächen zu erhöhen. Offene Baumscheiben werden dabei zu Biodiversitätsinseln entwickelt.
- 2. Dazu sollen aus den Ortsräten Vorschläge zu Baumstandorten innerhalb des Siedlungsbereiches erstellt werden. Es kann sich dabei um Einzelbaumstandorte oder um Standorte für eine Baumgruppe handeln. Die Flächen werden seitens der Verwaltung fachlich bewertet und in einem Kataster zusammengefasst.

- **3.** Die Kreisstadt Merzig fördert und unterstützt den Erhalt und die Neupflanzung von geeigneten Bäumen im privaten Bereich.
- **4.** Um den Erhalt der existierenden und neu geschaffenen Baumbestände nachhaltig sicherzustellen, entwickelt die Stadtverwaltung zunächst eine Baumschutzsatzung für öffentliche Grünflächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

7 Aufhebung eines Erschließungsvertrags im Stadtteil Merzig

2021/1198

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Aufhebung des Erschließungsvertrags wird vorbehaltlich der Eintragung der Grunddienstbarkeit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	2

8 Neuregelung der Wahlplakatierung

8.1 "Plakatflut - Muss das sein?"; Antrag B90/Die Grünen vom 10.10.2021

2021/1234 abgelehnt

Fraktionsvorsitzender Borger (Grüne) erklärt, die Bundestagswahlen seien vorbei und die Landtagswahlen stünden bevor. Es habe sich in diesem Jahr gezeigt, dass trotz anderer Möglichkeiten, die Wählerinnen und Wähler zu erreichen, die Parteien in unterschiedlichem Maße die Stadt, die Dörfer und die Landschaften mit Plakaten, insbesondere mit Plastikplakaten – was heute üblich sei – bestückt hätten. Ferner führt er aus: "Immer öfter stößt diese inhaltsleere Art der Wahlwerbung, die zugleich aus anderen Gründen mehr als fragwürdig ist und nicht mehr zeitgemäß sein dürfte, auf Ablehnung. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Gestaltungssatzung für die Kernstadt wurde in Aussicht gestellt, schon ein-

mal die Innenlagen der Kernstadt frei von dieser Art der Wahlwerbung zu halten. Nicht nur die Stadt Merzig könnte im Rahmen ihrer Möglichkeiten hier Zeichen setzen, damit das Bild unserer attraktiven Innenlagen auch in Zeiten der Wahlwerbung geschützt wird, als Stadtrat Merzig könnten wir auch einen Appell an alle Parteien richten, auf die immer noch üblichen Plakatierungsexzesse in den Innenlagen zu verzichten. Ich begrüße es für meine Fraktion, dass die Verwaltung dieses Thema aufgegriffen hat und es eine entsprechende Satzung geben soll. Wollen wir aber schon bei den anstehenden Landtagswahlen etwas erreichen, könnte ein eindringlicher Appell und eine Selbstverpflichtung aus unserem Kreis ein erstes wichtiges Signal sein. Unseren Antrag möchten wir daher wie folgt präzisieren, da die Verwaltung ja schon angekündigt hat, den einen Punkt unseres Antrages, also Auftrag an die Verwaltung, durch eine entsprechende Satzung aufgreifen zu wollen und zur Erarbeitung derselben eine flankierende Arbeitsgruppe zu berufen.

Resolution

- Der Stadtrat Merzig lehnt die praktizierte Form der Plakatierung in den Innenlagen der Kreisstadt und der Stadtteile ab.
- Der Stadtrat Merzig bittet bzw. fordert die Parteien auf, auf die Plakatierung in unseren Innenlagen zu verzichten und der Verwaltung ihre Entscheidung bis 31.12.2021 mitzuteilen, ob diese dem Wunsch des Stadtrates entsprechen werden oder nicht.

Wir würden uns über diese gemeinsame Initiative, also diesen starken Appell der demokratischen Parteien in unserer Runde freuen."

Ressortleiter Jung erläutert hierzu, die Parteien könnten bis einen Tag vor der Wahl darüber informieren, dass sie Plakate aufhängen wollten. Hierzu gebe es keine Fristen. Die "heiße" Phase des Wahlkampfes beginne etwa 6 Wochen vor der Wahl.

Stadtratsmitglied Boos (CDU) erklärt, das Plakatieren und die Flut der Plakate führe bereits seit geraumer Zeit zu Verdruss unter den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch zu Unbehagen seitens der Parteien selbst. Seitens der CDU-Fraktion sei es begrüßenswert, wenn die Plakatierung eingestellt oder zumindest stark reduziert würde- gerade in Bezug auf die Situation im innerstädtischen Bereich und in der Fußgängerzone. Dort sei es erstrebenswert, ein Teilverbot zu erreichen. Wichtig sei jedoch eine rechtssichere und für alle Parteien bindende Regelung zu beschließen. Es dürfe nicht so sein, dass manche Parteien an diesen Stellen plakatierten und so Wählerstimmen generierten. Die Wahlwerbung und die Möglichkeiten zur Präsentation der Kandidaten sei ein sehr wichtiges Mittel in einer Demokratie. Hier gelte es mit Fingerspitzengefühl vorzugehen und für die Demokratie, die Menschen und die Umwelt eine verträgliche Lösung zu finden. Die CDU-Fraktion stimme der Schaffung der Arbeitsgruppe zu und melde Jürgen Auweiler und sich selbst für diese Gruppe.

Stadtratsmitglied Klein (SPD) beurteilt im Namen seiner Fraktion den Vorschlag der Gründung einer Arbeitsgruppe als sehr vernünftig. So könne man alle Ideen vorlegen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten, über die der Stadtrat im Anschluss entscheiden könne. Es werde sicher Zeit brauchen. Man müsse die Gesetzesgrundlage beachten. Ebenfalls befürworte man den zweiten Vorschlag der Verwaltung, bereits für die kommenden Landtagswahlen auf eine Plakatierung in der Fußgängerzone zu verzichten. Die Fraktionen im Stadtrat hätten jedoch nicht die Autorität und Kompetenz, den Parteien ins Ruder zu greifen. Man unterstütze den Vorschlag und werde darauf einwirken, auf freiwilliger Basis auf die Plakatierung zu verzichten. Der Antrag der Stadtverwaltung müsse an die richtigen Gremien ge-

hen, z.B. den Stadtverband. Der richtige Weg müsse eingehalten und die Gremien der politischen Parteien müssten einbezogen werden.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) stimmt dem Vorredner Boos zu. Gebe es keine verbindliche Lösung, so sei zu befürchten, dass radikale Parteien die Innenstadt voll plakatierten. Die Plakatflut sei, wie schon gesagt wurde, immens. Er fragt, warum man nicht im ersten Schritt eine Plakatierungs-Verordnung verabschieden könne, die kurz und prägnant sei. Man könne dort vorgeben, dass gewisse Straßenzüge nicht plakatiert und im gesamten Stadtgebiet nur eine bestimmte Anzahl aufgehängt werden dürfte. Im zweiten Schritt könne man dies dann konkret in der Arbeitsgruppe ausarbeiten.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Ausführungen im Hauptausschuss. Eine kurzfristige Lösung sei nicht so einfach realisierbar. Man müsse rechtlich sicher agieren und das Thema sei sehr kompliziert. Parteien hätten das Recht und die Möglichkeit, Plakate aufzuhängen. Daher habe die Verwaltung den Vorschlag gemacht, das Thema in einer Arbeitsgruppe anzugehen. Dort könnten die Fraktionen ihre Vorstellungen einfließen lassen. Bevor die Satzung dann im Stadtrat beschlossen werde, werde man diese seitens der Verwaltung rechtlich prüfen lassen. Man könne keinen Beschlussvorschlag machen, der nicht rechtlich fundiert und sauber sei.

Fraktionsvorsitzender Borger (Grüne) führt an, der Antrag der Grünen-Fraktion habe keine rechtsverbindliche Lösung gefordert. Man habe ein klares Signal des Stadtrates vorgeschlagen, das klarmache, dass es so, wie in den vergangenen Jahren, nicht weitergehen könne. Er vertrete diesbezüglich auch eine andere Auffassung als seine beiden Vorredner. Würden die demokratischen Parteien auf die Plakatierung verzichten und die ganze Stadt sei voll von Plakaten der angesprochenen Parteien, so würden diese sicherlich abgestraft werden. Als Beispiel führt er den Beschluss der Grünen seit 2017 an, keine Plakate mehr aufzuhängen. In Merzig habe man nun das beste Ergebnis überhaupt erzielt. Man habe damit geworben, keine Plakate mehr aufzuhängen in den Innenlagen. Es ginge nicht um die Zuständigkeitsbereiche des Landesamts für Straßenbau. Auch die Satzung beschränke sich nur auf die Innenlagen. Man müsse sich darauf beschränken, wofür man zuständig sei. Beantragt hätten die Grünen ein Signal. Man wisse, sowohl die Einzelregelungen für die Stadt, als auch die Satzung seien rechtlich vor der nächsten Landtagswahl nicht mehr zu realisieren. Daher war die Frage, ob man als demokratische Parteien nicht ein Signal in die politische Landschaft aussenden könne, dass es so nicht weitergehen könne. Wie er den Beiträgen seiner Vorredner habe entnehmen können, sei niemand mit der aktuellen Situation zufrieden. Mache man nichts, habe man dieselbe Situation bei den nächsten Wahlen wieder.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) empfindet den Antrag der Grünen-Fraktion als nicht notwendig. Denn man beschließe heute die Arbeitsgruppe, der Bürgermeister wolle die Parteien anschreibe. Denn die Parteien würden entscheiden, nicht die Ratsfraktionen. Man gebe heute das Signal, was richtig sei. Es sei der richtige Weg, die Parteien anzuschreiben und zu bitten, dass auf eine Plakatierung zu verzichten. Alles Weitere mache man dann rechtssicher in einer Arbeitsgruppe. Das sei aus ihrer Sicht das richtige Vorgehen in diesem Fall. Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) betont, es sei allen wichtig, im Wahlkampf keine Überflutung von Wahlwerbung in den Innenlagen zu haben von rechten und linken Parteien, die auch im Stadtrat vertreten seien. Vielmehr wolle man zum Wohle aller, bei den Innenlagen in der Kernstadt ein Bild herstellen, wie es auch schon von einigen Vorrednern aufgezeigt

worden sei. Er wisse nicht, inwieweit man andere Parteien rechtsverbindlich dazu auffordern könne, bis Jahresende eine Erklärung hierzu abzugeben bzw. wie man damit umgehe, wenn diese nicht abgegeben werde. Er sehe es als wichtig an, dass man rechtlich auf der sicheren Seite sei. Die CDU-Fraktion und Partei CDU erklärten sich bereit, in den Bereichen Innenstadt, Altstadt und Gustav-Regler-Platz auf eine Plakatierung zu verzichten. Man werde den Beschluss der Verwaltung unterstützen, eine gemeinsame AG zu gründen und unter Mitarbeit aller Fraktionen eine rechtssichere Lösung auf den Weg zu geben. Es wäre ein fatales Zeichen, sich am heutigen Abend zu verzetteln und eventuell das Thema durch zusätzliche Dinge, die ein Vorredner eingebracht habe, auf die falsche Bahn zu lenken. Man habe sich auch im Hauptausschuss darauf verständigt, dass die AG kommen solle. Man solle deutlich und rechtlich sauber arbeiten. Würde man dies nicht tun, so könnten die Parteien, die man nicht haben wolle, einen deutlichen Aufwind in der medialen Diskussion bekommen. Man solle am heutigen Abend zusammenstehen und den Antrag der Verwaltung unterstützen, und sich nicht verzetteln mit zusätzlichen Anträgen.

Der Vorsitzende fasst das Gesagte zusammen und erklärt, er habe hier Einigkeit in allen Wortbeiträgen vernommen, dass etwas geändert werden müsse, damit die Innenlagen bei künftigen Wahlen deutlich besser aussähen und man dafür die Anzahl der Plakate deutlich reduzieren wolle. Das solle der Verwaltungsvorschlag erreichen. Alle Parteien, die der Stadt mitteilten, dass sie Plakate aufhängen wollten, erhielten eine schriftliche Mitteilung, dass darum gebeten werde, in den Innenlagen darauf zu verzichten. In diesem Punkt sei man sich einig. Herr Borger habe noch zwei weitere Punkte aufgeführt.

Fraktionsvorsitzender Borger (Grüne) erwidert, es seien keine zwei weiteren Punkte, es seien die Punkte im Antrag, die er angepasst habe. Den Auftrag an die Verwaltung habe er rausgenommen, weil die Verwaltung diesbezüglich bereits tätig geworden sei. Die Grünen-Fraktion unterstütze das Vorhaben, die Parteien anzuschreiben. Es wäre jedoch ein anderes Signal, wenn man sich dabei auf den Beschluss des Stadtrates bezöge. Er wolle das Thema nicht auf den Bürgermeister abwälzen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, der Stadtrat könne nur darum bitten, dies zu tun. Mehr sei rechtlich nicht möglich.

Ressortleiter Jung wirft ein, man wisse noch nicht, welche Parteien für die Landtagswahl kandidieren würden. Daher sei sein Vorschlag, dass man das Thema als Bitte in den Bewilligungsbescheid aufnehme. Also konkret auf die Anträge reagiere und somit würde man alle Parteien in engem Zusammenhang mit der Plakatierung erreichen.

Der Vorsitzende unterstreicht dies. Man könne nicht blind alle Parteien anschreiben. Es gebe vielleicht Gruppierungen, an die überhaupt nicht gedacht werde aktuell. An die Grünen-Fraktion gerichtet erklärt er, dass es nicht möglich ist, den Parteien die Bitte bezüglich der Plakatierung mitzuteilen und von diesen eine Antwort noch in diesem Jahr zu erhalten.

Ressortleiter Jung erklärt, er störe sich etwas an dem Begriff Innenlagen. Er fragt Fraktionsvorsitzenden Borger, ob damit die innerörtliche Plakatierung insgesamt gemeint sei. Dies wird von Herrn Borger bestätigt. Worauf Herr Jung erwidert, dass ein solcher Beschluss rechtswidrig sei.

Fraktionsvorsitzender Borger (Grüne) wiederholt, es sei eine Bitte, kein rechtlich bindender Beschluss.

Der Vorsitzende warnt, man müsse aufpassen, dass man bei einer Sache, bei der man einig sei und zusammenstehe, keine rechtlichen Fehler mache, die später negative Folgen hätten und man den entsprechenden Parteien Steilvorlagen biete. Bisher habe es keinerlei Dissens gegeben.

Fraktionsvorsitzender Borger (Grüne) erklärt, eine Bitte sei kein rechtlicher Fehler.

Der Vorsitzende greift die Formulierung in Punkt 1 des Vorschlages der Grünen-Fraktion auf. Das sei keine Bitte, sondern eine klare Ablehnung. Das sei rechtlich aus seiner Sicht angreifbar, würde man den Beschluss entsprechend fassen.

Ressortleiter Jung bestätigt dies mit dem Argument, dass einen nicht-mobilen Mitbürger aus einem Stadtteil so keine Wahlwerbung erreichen würde.

Stadtratsmitglied Schuh (Freie Wähler Merzig/ FDP) macht den Vorschlag, den Begriff Innenlagen durch Kernstadt zu ersetzen und zu ergänzen, dass in den Innenlagen der Stadt und der Ortslagen die Wahlwerbung sehr stark zu reduzieren sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er diesen Vorschlag nicht präsentieren werde, da er nur etwas vorlege, was rechtlich abgesichert sei. Man könne sich nicht angreifbar machen.

Stadtratsmitglied Klein (CDU) schließt sich dem an. Denn der Begriff Innenlage könne wieder zu Diskussionen führen, beispielsweise ob der Gipsberg eine Innenlage sei. Die Verwaltung habe einen sehr guten Vorschlag gemacht. Man habe im Hauptausschuss einen sehr guten Kompromiss gefunden, den er gerne in der Abstimmung unterstützen würde.

Fraktionsvorsitzender Borger (Grüne) betont, man habe einen gemeinschaftlichen Kompromiss im Hauptausschuss bezüglich der Satzung gefunden. Aber über die Punkte des Grünen-Antrages habe man nicht abgestimmt. Er fragt, ob es möglich sei, das Schreiben des Bürgermeisters an die Parteien, gerne auch im Nachgang zur Sitzung, für die Stadtratsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Falls dieses schon vorliegt. Vielleicht könne man dem zustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, auch das Anschreiben werde man im Vorfeld rechtlich prüfen lassen. Da noch keine Satzung vorliege, könne man nur darum bitten, die bereits genannten Orte in der Stadt nicht zu plakatieren. Aber man könne dies nicht untersagen.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt die praktizierte Form der Plakatierung in den Innenlagen der Kernstadt und der Stadtteile ab (Abstimmungsergebnis oben).

Ferner bittet der Stadtrat bzw. fordert die Parteien auf, auf die Plakatierung in unseren Innenlagen zu verzichten und der Verwaltung ihre Entscheidung bis Jahresende mitzuteilen, ob diese dem Wunsch des Stadtrates entsprechen werden oder nicht (Abstimmungsergebnis unten).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	22	7
5	23	5

8.2 Erarbeitung einer Wahlwerbesatzung

2021/1217

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit zwei Vertreterinnen/Vertretern der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion und je einem Mitglied der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Neuregelung der innerörtlichen Wahlplakatierung auf öffentlichen Flächen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

9 Ausschluss von Schottergärten

2021/1147

9.1 Ausschluss von Schottergärten

2021/1147-001

ungeändert beschlossen

Ratsmitglied Biermann (CDU) freue sich, dass in der Vorlage wichtige Ergänzungen der CDU-Fraktion Berücksichtigung fanden. Sie bedanke sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität gehe uns alle an, jeder könne etwas dafür tun. Die Vorgärten seien ein Beispiel dafür. In Deutschland spreche man hier von einer Fläche, die größer sei, als die der Nationalparks. Viele Menschen entschieden sich inzwischen für einen Schottergarten, weil sie den Pflegeaufwand eines bepflanzten Gartens scheuten, die Auswirkungen auf die Umwelt seien ihnen nicht bewusst. Im Gegensatz zu Schottergärten leisteten bepflanzte Gärten einen Beitrag zum Umweltschutz. Sie seien Lebensraum für Vögel und Insekten, nähmen Wasser auf und entlasteten somit die Kanalisation. Außerdem heizten sich bepflanzte Flächen weniger stark auf und schafften einen klimatischen Ausgleich zur Bebauung. Man solle die Bürger in zukünftigen Baugebieten bei der Gestaltung unterstützen. Sie bitte die Verwaltung, eine Handreichung zu erarbeiten oder auf bestehende Handreichungen, beispielsweise die des Umweltministeriums, zurückzugreifen,

die den Bürgern dabei helfen, naturnahe Gärten auch ohne größeren Pflegeaufwand anlegen zu können, und eine weitere Schotterung vermeiden. Man könne sich gut vorstellen, die örtlichen Baumschulen in das Projekt einzubinden. Sie wolle außerdem auf die Initiative "Rettet den Vorgarten" aufmerksam machen, die sich eingehend mit der Thematik beschäftigt habe.

Ratsmitglied Oehm (SPD) bestätigt, man habe das Thema in den beratenden Gremien diskutiert und sei sehr froh, dass man ein Einvernehmen erreicht habe. Man sei sich einig, dass Schottergärten sich schlecht auf das Mikroklima sowie auf die Biodiversität auswirkten. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei ein Verbot unumgänglich. Viele seien bei der Anlage von Schottergärten der Meinung, damit weniger Arbeit zu haben. Gerade die starken Sommer hätten jedoch gezeigt, dass Schottergärten die dahinter liegenden Räume stark aufheizten. Somit brächten sie den Bewohnern unmittelbar negative Folgen. Es sei jedoch auch klar, dass es kein Verbot geben könne ohne transparente Darlegung der Gründe. Auch das Umweltministerium werde hierzu Informationsbroschüren veröffentlichen, er bitte darum, diese Informationsmaßnahmen zu berücksichtigen und Synergieeffekte zu nutzen. Man unterstütze auch eine Anfrage an das Innenministerium. Das Verbot sei zwar innerhalb der Stadt Merzig für die jeweiligen Bebauungspläne schon möglich. Ein landesweites Verbot durch die Landesbauordnung sei trotzdem wünschenswert, auch wenn die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass dies bereits durch die negativ beschiedene Anfrage der Stadt Bexbach ausgeschlossen worden sei. Vielleicht sehe die Stadtverwaltung noch einen anderen Ansatz, beispielsweise durch Änderungen der Formulierung der Landesbauordnung, durch die Freiflächen zwingend zu begrünen seien, ein Verbot zu erreichen. Auch dies unterstütze man voll und ganz.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) sei überrascht, von Vertretern anderer Parteien das Wort Verbot zu hören, obwohl die Grünen-Fraktion einen etwas anderen Ansatz wähle. Man begrüße und unterstütze die Vorlage der Verwaltung, da diese die Initiativen der Grünen für ein natürlicheres Umfeld in den Siedlungen aufgreife. Lange Zeit sei es so gewesen, dass die Artenvielfalt in den Siedlungsräumen wesentlich höher war, als in der freien Landschaft, die zunehmend intensiv land- oder forstwirtschaftlich genutzt werde. Der neue Trend der sterilen Schottergärten laufe der ehemaligen Eignung der Siedlungsräume als Lebensraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten entgegen. Der Verwaltungsvorschlag sei geeignet, diesen Trend umzukehren. Zum guten Vorschlag, mit den Baumschulen zusammenzuarbeiten, solle man sicherstellen, dass die beschlossene Artenliste ebenfalls Berücksichtigung finde, damit Pflanzen zum Einsatz kämen, die, anders als die modernen Hybriden, auch einen positiven Effekt auf die Tierarten erzielten. Er wolle außerdem an den Vorschlag erinnern, im Bürgerpark in Besseringen einen Bereich als Garten der Biodiversität auszuweisen, wo Bürgerinnen und Bürger auf einem kleinen Bereich sehen könnten, wie man für die typischen Bodenarten in Merzig, Buntsandstein und Muschelkalk, einen Vorgarten modellhaft anlegen könne. Hier könnten neben der Gestaltung auch die Pflanzen vorgestellt werden, die sich für diese unterschiedlichen Bodenarten eigneten, Auch hier sei eine Kooperation mit städtischen Betrieben sinnvoll. Die Nähe zu den Bildungseinrichtungen könne ebenfalls einen tollen Beitrag zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung" darstellen. Dies eröffne zudem eine interessante Förderkulisse, hierfür gebe es ein Landesprogramm. Die Grünen-Fraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung und wolle diesen einen Punkt anfügen. Er wünsche sich, dies im weiteren Verlauf besprechen zu können.

Der Vorsitzende erläutert, heute gehe es um das Grundsätzliche. Wenn es weiter in die Tiefe gehe, werde man über genauere Punkte diskutieren können.

Ratsmitglied Schmitt (CDU) bekräftigt zunächst, den Vorschlag unterstützen zu wollen. Trotzdem wolle sie das ehrenamtliche Engagement der Obst- und Gartenbauvereine erwähnen, bevor man alle Aufgaben der Stadtverwaltung zuschreibe. Es gebe sehr gute Initiativen, auf die man zurückgreifen könne, dies sei nicht nur im professionellen, sondern auch im ehrenamtlichen Bereich der Fall.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) stellt klar, die Schulen hätten nicht auf eine Aufforderung gewartet, die bestehenden Bildungsmöglichkeiten zu nutzen. Viele Schulen hätten Hochbeete, Schulgärten und ähnliches angelegt, dies betreffe auch die KiTas. Man solle in den Blick nehmen, wie gut und vielfältig die KiTas und Schulen hier schon aufgestellt seien.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung erhält den Prüfauftrag, sich inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und bilateral mit dem Innenministerium Möglichkeiten zu erörtern, wie das Thema platziert werden kann.
- 2. Bebauungspläne sollen zukünftig grundsätzlich Vorgaben zum Ausschluss von "Schottergärten" enthalten.
- 3. Die Kreisstadt Merzig erarbeitet mit Partnern Handreichungen zur naturnahen und ökologisch wertvollen Gartengestaltung; ggf kann auf vorhandene Publikationen des Umweltministeriums zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Ausgleichsmaßnahmen für den Baubetriebshof außerhalb der Saarauen"

2021/1242 abgelehnt

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) spricht zum Antrag. Im Zusammenhang mit den Planungen zum Baubetriebshof im Überschwemmungsgebiet der Saar stehe auch die Frage an, wo später der Ausgleich realisiert werden solle. Nach den Vorstellungen der Verwaltung solle dieser durch Abgrabungen in der Saaraue erfolgen. Dies widerspreche jedoch der bisherigen Beschlusslage, auf den städtischen Eigentumsflächen in der Saaraue Auwälder anzulegen. Auf die Umsetzung dieses Beschlusses warte man immer noch. Unabhängig davon könne man selbstverständlich einen funktionalen Zusammenhang an anderer Stelle erbringen, beispielsweise dort, wo eine Anlage eines Auwaldes aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll erscheine. Wäre man dem Vorschlag der Grünen-Fraktion gefolgt, dort zu bauen, wo es sinnvoll und nicht ressourcenschädlich sei, müsste man nicht wertvolle Ausgleichsfläche für einen Ausgleich abgraben. Einen Retentionsraum dort anzulegen, wo nach wenigen Zentimetern das Grundwasser anstehe und die Mulde selbst bei geringem Hochwasser bereits volllaufe, sei wenig sinnvoll. Einen vollen Eimer könne man nicht noch voller machen. Der Antrag gehe jedoch weiter: Wenn die Verwaltung als Begründung unter anderem die

Verbesserung der ökologischen Situation in den Saarauen anführe, könne sie dies schon jetzt über Bewirtschaftungsvorgaben auf ihren Eigentumsflächen tun. Dies setze keinen Flächenfraß in einer Auenlandschaft voraus. Da die Grünen Fraktion keine verantwortungslosen Bautätigkeiten in Hochwasserrisikogebieten wolle, wolle man auch keine Abgrabungen für einen rechnerischen Pseudo-Ausgleich. Wenn die für den Ausgleich zuständigen Behörden den Sinn von Ausgleichsflächen unter den aktuellen Bezug der Flutkatastrophen setzten, kämen auch diese zu einem anderen Ansatz, als das existierende, oft sinnfreie, antiquierte Verfahren der Eingriffsausgleichsregelung.

Der Vorsitzende erinnert sich, man habe in der letzten Sitzung, als man über den Baubetriebshof gesprochen habe, ausführlich mitgeteilt, warum dies aus Sicht der Verwaltung machbar sei.

Ratsmitglied Schuh (FWM/FDP-Fraktion) wolle den Standort Hilbringen nicht in Frage stellen. Trotzdem erwecke die in der letzten Sitzung von Ressortleiter Bies beschriebene Ausgleichsmaßnahme bei ihm Bauchschmerzen. Insofern könne er dem Antrag zustimmen, man vertue sich nicht, wenn man eine Alternative suche und diese vorstelle.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) schließt sich Herrn Schuh an. Über den Standort habe man ausgiebig diskutiert, nun gehe es aber um die Ausgleichsflächen. Gewachsenen Boden abzugraben und ein tiefes Loch als Ausgleichsfläche zu bezeichnen, halte er nicht für ökologisch. Bei den Schottergärten seien alle Fraktionen noch für Biodiversität gewesen, darum müsse es auch jetzt möglich sein, fraktionsübergreifend Ausgleichsflächen festzulegen, unabhängig davon, dass es formalrechtlich nicht dazugezählt werde.

Ressortleiter Bies gibt einen rechtlichen Überblick. Es gehe nicht um eine ökologische Ausgleichsmaßnahme, sondern um einen Ausgleich des Retentionsraumes. Diesen könne man nur herstellen, indem man Raum schaffe, wo noch keiner sei. Als Verwaltung sei man noch einen Schritt weiter gegangen. Im Moment sehe es so aus, dass man gar keinen Ausgleich schaffen müsse, da das Gesetz von vor 1996 anzuwenden sei. Dennoch stehe man, auch im Blick auf die aktuellen Ereignisse, zu seiner Verantwortung. Wenn ein Eingriff in den Retentionsraum erfolge, werde man diesen ausgleichen, egal was das Gesetz vorschreibe. Zudem wolle man die herzustellende Ausgleichsfläche ökologisch aufwerten. Aus einer land-wirtschaftlich intensiv genutzten Fläche werde dann eine naturnah gestaltete Fläche. Man gehe also deutlich weiter als das, was der Gesetzgeber vorgebe.

Beschluss:

Der Antrag, auf "anderen Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu suchen als auf solchen in der Saaraue" wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	24	1

2021/976

11.1 Sachdarstellung: Die Voraussetzungen für eine Tiny-House Siedlung schaffen; Antrag B'90/Die Grünen vom 10.05.2021

2021/976-001 ungeändert beschlossen

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) führt an, die Diskussion in den Ausschüssen sei sehr konstruktiv geführt worden. Ressortleiter Bies habe fachlich sehr viel beigesteuert. Es bestehe ein Unterschied zwischen Small- und Tiny-Houses. Der Antrag der Grünen-Fraktion richte sich auf Tiny-Houses, diese seien jüngst den Menschen im Ahrtal zur Verfügung gestellt worden, viele wollten diese nun dauerhaft zum Wohnen nutzen. Er freue sich, dass der Verwaltungsvorschlag, der zunächst nur Small-Houses vorgesehen habe, um Tiny-Houses ergänzt worden sei. Ein Small-House sei ein kleines, fest mit dem Boden verbundenes Haus. Es sei auch diskutiert worden, für Tiny-Houses Baulücken zu nutzen. Man könne vielleicht im Rahmen der Gestaltungssatzung mit Blick auf deren Ortsbildverträglichkeit eine Vorsorge treffen. Wenn der Beschluss Small- und Tiny-Houses umfasse, unterstütze man diesen.

Ratsmitglied Kost (CDU) äußert, der Vorschlag spiegele wider, welche Diskussion man im Ausschuss geführt habe. Die Small-Houses könnten offenbar einen gewissen Bedarf befriedigen. In der Gesellschaft bestehe der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum, etwas Kleineres liege vor allem bei jüngeren Menschen im Trend. Auch Senioren böten sie eine Möglichkeit, sich von viel zu großen Häusern zu verabschieden, die sie nicht mehr bewirtschaften könnten. Die Small-Houses seien in Zukunft verstärkt gefragt, dies habe sich auch bei der Vorstellung des Bebauungsplanes in Brotdorf gezeigt. Auch aus dem Ortsrat sei die Resonanz, dass man sich dort Small-Houses vorstellen könne. Tiny-Häuser hingegen entsprächen nicht dem Wunsch der Bevölkerung, da sie nicht ganz ins Ortsbild passten. In anderen Gegenden mögen diese vielleicht passen, hier sollten sie jedoch eher in den Hintergrund treten. Dies finde auch im Vorschlag des Ausschusses Widerklang, den man unterstütze.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) konstatiert, der Wohnraummangel liege in einem Mangel an Grundstücken begründet. Dies spreche für die Tiny-Häuser. Es gebe viele unbebaute Wiesengrundstücke in Merzig, er verstehe aber auch deren Eigentümer, die aus nachvollziehbaren Gründen nicht verkauften. Die Tiny-Häuser seien mobil und nicht fest mit dem Boden verbunden, dies ermögliche es, Grundstücke auch nur zu vermieten. Nach Ablauf des Miet- oder Pachtvertrages könne das Tiny-House woanders aufgebaut werden. Speziell in Merzig gebe es bestimmt einige Grundstücke, deren Eigentümer durch die Unterhaltung Kosten zu tragen hätten. Einige würden ihre Grundstücke deshalb für Tiny-Häuser zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund unterstütze man den Antrag.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) gibt die Stimmung des Ortsrates Brotdorf wider: Die Small-Houses könne man sich vorstellen, im Neubaugebiet zu etablieren. Ob daran wirklich

Interesse bestehe, werde sich nun im Laufe des Verfahrens zeigen. Tiny-Häuser seien hingegen kein Thema, weshalb die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag unterstütze.

Ratsmitglied Santo (Bündnis 90/Grüne) könne sich die Äußerungen von Herrn Hackenberger gut vorstellen. Man solle die Entscheidung den Bürgern überlassen, ob sie sich für ein Small-House oder ein Tiny-House entschieden.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) stellt klar, der Stadtrat mache keine Ortspolitik für Brotdorf, dafür sei der Ortsrat zuständig. Vielmehr gehe es darum, wie die Stadt grundsätzlich mit dem Thema umgehe. Small-Houses seien finanziell gesehen eine ganz andere Hausnummer als Tiny-Houses. Der Antrag formuliere den Vorschlag, zu prüfen, ob man dies auf ungenutzten Flächen umsetzen könne, beispielsweise auf aufgegebenen Sportplätzen oder in Baulücken, welche den Eigentümern Kosten verursachten. Dies müsse natürlich ins Ortsbild passen, trotzdem solle man den Eigentümern die Möglichkeit geben, anhand ihres finanziellen Bedarfes zu entscheiden. Kostentechnisch klafften zwischen Small- und Tiny-Houses Welten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in zukünftigen Bebauungsplänen entsprechende Flächen für Small-Houses zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf umzusetzen. Für Tiny-Houses soll eine Prüfung entsprechender Flächen erfolgen und dies dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
32	0	1

Planungen in Überschwemmungsgebieten; Antrag B90/Die Grünen vom 10.08.2021

2021/1167 abgelehnt

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) äußert, der Antrag sei im Ausschuss bereits abgelehnt worden. Die Stadt Merzig habe zu Recht ein Starkregenkonzept mit Neuberechnung der alten Zahlen in Auftrag gegeben. Der Antrag ziele darauf ab, bis zur Vorlage der entsprechenden Ergebnisse alle Planungen bzw. Beschlüsse zu Bauvorhaben in Gebieten auszusetzen, die bereits nach heutigem Kenntnisstand zu negativen Auswirkungen führen würden. Es gehe nicht darum, etwas für immer zu verbieten, aber man könne heutzutage keine Erblasten für nachfolgende Generationen produzieren. Alle Mandatsträger hätten sich dem Wohle der Allgemeinheit verpflichtet. Nach dem, was überall passiert sei, könne man sich nicht sicher sein, dass dieser Krug an Merzig vorbeigehen werde. Heute könne keiner mehr sagen, er habe es nicht gewusst. Wenn man sich die Flutkatastrophen ansehe, müsse man sich dieser Realität stellen. Wer in Überschwemmungsgebieten baue, handele nicht nachhaltig und unter Umständen grob fahrlässig. Deshalb brauche man eine sichere Grundlage für nachhaltige und verantwortliche Entscheidungen. Die neuen Daten sollten zumin-

dest dafür eine Grundlage bieten. Darum bitte er um Unterstützung des Antrages nach einem Moratorium, bis die Ergebnisse der Gutachten vorliegen. Der Rat habe die Entscheidung für den Baubetriebshof bereits getroffen, darum gehe es nicht. Solche Dinge dürfe man nur nicht weiter tun, man müsse die Ergebnisse der Untersuchungen abwarten, um rechtssichere Entscheidungen treffen zu können.

Ressortleiter Bies erläutert, es sei nicht möglich, dass der Stadtrat einen pauschalen Beschluss fasse, der Planungsrecht aushebele. Wenn ein privater Grundstückseigentümer einen Bauantrag stelle für eine Fläche, die über einen Bebauungsplan oder gemäß § 34 Baugesetzbuch bebaubar sei, habe man keine rechtliche Grundlage, dies aus Hochwasserschutzgründen abzulehnen. Die Auswirkungen von Vorhaben würden durch das Landesumweltamt (LUA) ohnehin geprüft, wenn sie im Hochwasserbereich lägen. Bei negativen Auswirkungen mache das LUA entsprechende Vorgaben. Der Stadtrat sei jedoch rechtlich nicht in der Lage, dieses Verfahren auszuhebeln und pauschal Bauvorhaben in Hochwasserrisikogebieten zu verbieten, wenn dort schon Planungsrecht bestehe. Dies könne er nur dann, wenn über alle Flächen ein Bebauungsplan gelegt werde. Man rede hier jedoch von mehreren Hektar, dies würde Haushalt und Verwaltung für die nächsten Jahre sprengen.

Ratsmitglied Kost (CDU) pflichtet Ressortleiter Bies bei. Man mache sich angreifbar oder gar schadensersatzpflichtig, wenn man alles auf Eis legen wolle. Dies sei auch gar nicht notwendig, da die Vorhaben ohnehin geprüft würden. Die Beschneidung von Eigentumsrechten könnten der Stadt nur schaden.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) gehe davon aus, dass aus der Vorlage erkennbar geworden sei, dass es um eine Selbstbindung der Verwaltung gehe. Wenn die Verwaltung auf ihrem Eigentum so verfahre, sei dies schon ein Signal. Denn wenn die Verwaltung schon beim Baubetriebshof so gehandelt habe, könne man als Grünen-Fraktion nicht ausschließen, dass dies nochmal geschehe. Um dem vorzubeugen, wolle man das Moratorium verabschieden. Wenn man die Schäden sehe, könne man nicht auf Recht verweisen. Die Realität hole uns ein.

Beschluss:

Der Antrag, wonach der Stadtrat die Verwaltung auffordern soll, alle Überlegungen und Planungen in Überschwemmungsgebieten, die sich potenziell negativ auf Hochwasserereignisse auswirken könnten, sofort zu stoppen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	27	0

13

13.1 Ausweisung von Referenzflächen; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2020

2020/656-002 ungeändert beschlossen

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) begründet den Antrag. Im Mühlental wolle man sich vom "Naturland"-Zertifikat verabschieden, um selbst gewisse Freiheiten zu haben. Es sei jedoch auch wichtig, dass weiterhin viele Naturentwicklungsflächen (ehemals Referenzflächen) vorhanden sind. Er selbst sei ein Freund von Trittsteinbiotopen. Diese gebe es einer-seits als große Flächen, beispielsweise in Naturschutzgebieten. Um einen genetischen Aus-tausch sicherzustellen, seien Trittsteinbiotope notwendig, um über größere Distanzen allen Lebewesen und Pflanzen Austausche zu ermöglichen. Nach dem damals gefassten Beschluss habe man das Thema erneut aufgreifen wollen. Deshalb habe man im vergangenen Jahr den Antrag gestellt. Es sei wichtig, die Ortsräte und auch die Bürger einzubinden. Aus diesem Grund habe sich der Prozess im Lichte von Corona hinausgezögert. Viele Ortsräte hätten Bereits Interesse an der Mitarbeit signalisiert. Man wolle dem Verwaltungsvorschlag folgen und die in der Vorlage genannten Flächen 215 und 216 zu Referenzflächen entwickeln. Man wolle erreichen, mit den "Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion" insgesamt mehr Flächen zu haben, die der Natur zur Verfügung stehen, als es damals der Fall gewesen sei. Daneben habe man noch die alten Flächen im Mühlental sowie die sog. ARB-Flächen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisteten. Die damalige Diskussion über die "Naturland"-Flächen sei etwas an den Haaren herbeigezogen gewesen, umso mehr freue er sich, dass der Rat dem Antrag wohl folgen wolle. Es werde nicht nur ein Ausgleich zum Mühlental geschaffen, man lege sogar noch eine Schippe drauf.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) äußert, kürzlich sei das Saarland von der zuständigen EU-Kommission gerügt worden, da die 2%-Vorgabe für Wildnisgebiete nur zur Hälfte erreicht worden sei. Dies und das Bemühen der Stadt Merzig, durch die Aufkündigung des "Naturland"-Zertifikates die bisherigen Referenzflächen in Naturentwicklungsflächen zu überführen, biete neben der Möglichkeit, mehr für Waldschutz zu tun, perspektivisch auch die Chance, die aktuelle Forstorganisation für die Betreuung des Stadtwaldes anzupassen. Die 10%-Vorgabe nach FSC stelle nur eine Mindestvorgabe dar. Um mehr für nachhaltige Entwicklung zu tun, genüge es nicht, nur die Pflicht zu erfüllen. Stattdessen sei die Kür notwendig. Der besorgniserregende Zustand der Wälder gebiete es, mehr für den Waldschutz und weniger für den Waldnutz zu tun. Die aktuellen Überlegungen gingen deshalb nicht weit genug und erfüllten auch nicht die optimalen Voraussetzungen des Sinns von Vergleichsflächen. Diese dienten der Beurteilung oder Anpassung waldbaulicher Strategien. Man vergleiche, wie sich Wald natürlich entwickele und wie man ihn durch Waldbau begleiten sollte. Deshalb habe man weitergehende Vorschläge zur Neuausweisung/Vergrößerung von Naturentwicklungsflächen unterbreitet. Außerdem habe man aktuelle Studien der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde zur Kenntnis nehmen müssen, die die nachteiligen Auswirkungen der forstlichen Bewirtschaftung auf die Gesundheit der Wälder belegten. Die Forstwirtschaft trage eine Mitverantwortung für den Zustand der Wälder und Forsten in der

aktuellen Situation heiße es darin. Dies könne er aufgrund seiner jahrelangen Kenntnisse bestätigen. Größere Naturentwicklungsflächen seien, neben größerflächigen Waldschutzgebieten, ein weiterer Schritt, um mehr für den Schutz der kranken Wälder zu tun. Er hoffe, dass heute ein deutliches Bekenntnis zu mehr Waldschutz erfolgen werde, auch wenn die aktuellen Bilder aus dem Stadtwald eine andere Sprache sprächen. Natürlich liege es auch im Interesse des Stadtrates, die Vota der Ortsräte zu respektieren. Der Ortsrat Hilbringen habe den CDU-Vorschlag unterstützt, den Seitertwald, wo die ältesten Eichen des Stadtgebietes stünden, als Naturentwicklungsfläche auszuweisen. Wenn das Bekenntnis, auf die Ortsräte zu hören, tatsächlich ernst genommen werde, dann solle diese Fläche als Naturentwicklungsfläche ausgewiesen werden, unabhängig von dem 10%-Ziel. Außerdem habe der Ortsrat Hilbringen der Anlage eines größerflächigen Waldschutzgebietes im Stadtwald Merzig zugestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit Ausnahme der Abteilung 16 (Mühlental Bietzen/Menningen) die bisherigen Referenzflächen in Naturentwicklungsflächen zu überführen. Die Abteilung 16 (Mühlental) soll in eine Fläche mit besonderer Naturschutzfunktion (Flächen, die schonend bewirtschaftet werden können) überführt werden. Als Ausgleich für die wegfallende Referenzfläche/Naturentwicklungsfläche im Mühlental soll der Bereich Gipsberg – Süd (Teilflächen der Abt. 215 und die Flächen der Abt. 216, die im ausgewiesenen Schutzgebiet "Östlich Merzig" liegen; 15,4 ha groß), der bisher in der normalen Waldbewirtschaftung lag, den Schutzstatus als Naturwaldentwicklungsfläche erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	1

"Ein Waldschutzgebiet für Merzig - Pilotprojekt für Walderleben und Biodiversität"; Antrag B90/Die Grünen vom 28.09.2020

2020/657 abgelehnt

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) erläutert, ein großflächiges Waldschutzgebiet sei etwas anderes, als die eben angesprochenen Trittsteinbiotope. Deshalb wolle man an zwei Stellen, an denen ohnehin im Moment Absterbevorgänge zu verzeichnen seien, Waldschutzgebiete errichten. Dies habe man im Großwald und im Scheidwald vorgesehen. Ersterer müsse als kranker, malträtierter Wald die nächsten 50 oder 100 Jahre Ruhe finden. Ein Waldschutzgebiet könne man mit dem "Urwald vor den Toren der Stadt" beobachten. Dies sei ein Hotspot der Regionalentwicklung, da sich gezeigt habe, dass der Wert für den Tourismus und die Erholung wesentlich höher sei als der forstwirtschaftliche Wert. Dies würde auch Merzig gut zu Gesicht stehen. Mit Waldschutzgebieten könne man, wie andere Städte auch schon, ein Signal setzen für Arten- und Waldschutz sowie Regionalentwicklung.

Der Vorsitzende bemerkt, man habe die Ortsräte um eine Stellungnahme hierzu gebeten, die meisten seien dagegen gewesen.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) bedanke sich bei Herrn Borger für die Einbringung des Impulses. Man müsse neben den Trittsteinbiotopen sehen, ob man auch größere Flächen freistellen könne. Darum sei es immer gut, dass man darüber diskutiere. Auch eine Unterstützung der Ortsräte sei toll. In der Vorlage finde man immer wieder den Begriff "greenwashings". Die Verwaltungsvorlage zeige ganz klar auf, dass man Holz benötige. Dann müsse man sich die Frage stellen, ob man diese Holzmengen von außerhalb importieren wolle, wo man nicht wisse, wo das Holz herkomme, oder ob man das Holz lieber hier produziere. Man habe sich die Abstimmungen der Ortsräte angesehen. Auf der linken Saarseite sei der Scheidwald der Wald aller Ortsteile dieser Saarseite gewesen, auch Hilbringen habe seinen Anteil gehabt. Das Votum des Ortsrates Hilbringen respektiere man zwar, Hilbringen sei aber nicht direkter Anrainer an den Scheidwald. Von daher folge die CDU-Fraktion mehrheitlich dem Votum der betroffenen Ortsräte um den Scheidwald und wolle dem Antrag nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) geht auf die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden Auweiler (CDU) ein. Dieser unterschätze den touristischen und wirtschaftlichen Aspekt eines Waldschutzgebietes. Außerdem exportiere die Stadt Holz in großen Massen. Deshalb könne man sich das Waldschutzgebiet erlauben und unterstütze den Antrag. Die CDU führe hauptsächlich wirtschaftliche Aspekte sowie die Ortsräte an. Wenn man auf die Bürger wirklich Wert lege, müsse man eine Bürgerbefragung durchführen. Dies lehne die GroKo aber meistens ab.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) antwortet Herrn Auweiler, er informiere ihn gerne, wie das mit den Holzflüssen funktioniere, dann komme er garantiert zu einer anderen Einschätzung. Es gehe darum, ob Wald- und Artenschutz, Regionalentwicklung und Erholung nicht mindestens genauso wichtig seien, wie eine wirtschaftliche Verwertung des Waldes. Wie Wälder andernorts geplündert würden, sei Waldvernichtung auf großer Fläche für den schnellen Reibach.

Ratsmitglied Schuh (FWM/FDP-Fraktion) erkundigt sich bei Herrn Borger über die Größe der angedachten Fläche. Er finde eine naturnahe Waldbewirtschaftung sehr interessant und kenne auch Beispiele aus Taben-Rodt. Wenn es sich um eine überschaubare Fläche handele, könne er dem Antrag zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) bemängelt, es müsse wohl Probleme in der Tonqualität-tät der Übertragung seines Redebeitrages gegeben haben, ansonsten wären die Vorredner wohl nicht zu solchen Schlussfolgerungen gekommen. Außerdem habe man die AG Wald sowie zwei Förster, die auch von Extern beraten worden seien. Man solle sich auf diese Expertise stützen und nicht auf dem eigenen Meinungsbild verweilen.

Ratsmitglied Manfred Klein (SPD) lobt, man habe eine sehr gute Waldwirtschaft, dies habe sich über Jahre bestätigt. Fast 90 % der Ortsräte hätten den Vorschlag abgelehnt, das müsse man respektieren. Deshalb lehne die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Grüne) antwortet Herrn Schuh, die beiden Flächen zusammen hätten ungefähr 350 Hektar, bei einer gesamten Waldfläche von 2.500 Hektar im Stadtgebiet. Waldnaturschutz funktioniere nur auf großen Flächen, dies sei allseits bekannt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	24	2

15 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende informiert über die nächsten Sitzungen. Es gebe teilweise neue Termine: Die Hauptausschusssitzung am 01.12. werde abgesagt, in der Sitzung am 02.12. werde es um alle Themen, jedoch nicht um den Haushalt gehen. Über den Haushalt werde man in einer zusätzlichen Hauptausschusssitzung am 08.12. sprechen. Die Stadtratssitzung am 09.12. werde den Haushalt ebenfalls nicht thematisieren, dieser werde am 16.12. beraten. Aktuell warte man noch auf die Zahlen des Landes, um einen Haushalt vorlegen zu können.